

# Hygienekonzept des Schwimmverein Schwabach e.V. zur Nutzung des Hallenbades der Stadt Schwabach

Stand 29.09.2020



## Organisatorisches

- Durch Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien werden die Mitglieder informiert. Zusätzlich werden alle Aktiven, die an Trainingseinheiten teilnehmen schriftlich informiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist im gesamten Bereich der Sportanlage einzuhalten.
- Um die Aufenthaltszeit in den Umkleiden zu verkürzen, werden die Sportler aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Training zu erscheinen.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen, sowie die allgemeine Hust- und Niesetikette (Niesen nur in die Armbeuge) während der Nutzung der Sportstätte einzuhalten. Der Sportstättenbetreiber muss hierfür Desinfektionsmittel, bzw. Seife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung stellen (gemäß Rahmenhygienekonzept Sport 2.d).
- Im gesamten Bereich der Sportstätte gilt vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden,) für Aktive und Übungsleiter, so wie für Begleitpersonen eine Maskenpflicht. Beim Umziehen und Duschen muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Kinder bis 6 Jahre sind von der Tragepflicht befreit.
- Für die regelmäßige Reinigung der Sportstätte ist der Sportstättenbetreiber verantwortlich. Der Sportstättenbetreiber stellt Desinfektionstücher zur Verfügung, mit denen jeder Sportler bei Betreten der Umkleide seinen Sitzplatz desinfiziert.
- Die Sportler nutzen ausschließlich ihre eigenen Trainingsutensilien (z.B. Flossen, Schwimmbrett, Pull Buoy, Paddles, Schwimmbrille). Die vereinseigenen Trainingsutensilien dürfen nicht genutzt werden.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch die Übungsleiter dokumentiert.

- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer und Begleitpersonen nicht gestattet.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler.
- Die Trainingsgruppen mit Teilnehmern jünger als Jahrgang 2006 werden 10 min vor Beginn der Trainingseinheit von je einem weiblichen und einem männlichen Übungsleiter abgeholt. Die jeweiligen Übungsleiter weisen den Sportlern eine Umkleidekabine zu. Die Trainingsgruppen mit Teilnehmern älter als Jahrgang 2006 werden 10 min vor Beginn der Trainingseinheit von einem Übungsleiter abgeholt und verteilen sich selbstständig unter Einhaltung der Abstandsregelungen auf die vorgegebenen Umkleidekabinen.
- Bei Trainingszeiten, zu denen der Schwimmverein das gesamte Hallenbad belegt, ist Voraussetzung, dass der Schwimmverein Zutritt zu beiden Schulumkleiden und der Sammelumkleide erhält.
- Duschräume und Umkleiden sind mit Einschränkungen geöffnet. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Nutzungsdauer der Duschen und Umkleiden ist auf ein Minimum zu beschränken.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Training**

- Jeder Sportler (bzw. gesetzlicher Vertreter) muss vor dem ersten Training dieses Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben. Dies bestätigt er durch Rücksendung des Formblatts an die folgende Adresse:

[alexandra.hinkel@sv-schwabach.de](mailto:alexandra.hinkel@sv-schwabach.de)

Alexandra Hinkel  
 Gartenstraße 7  
 91189 Rohr

Ohne schriftliche Bestätigung ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen.

- Sportler und Übungsleiter erscheinen nicht in der Sportstätte, wenn sie positiv auf COVID-19 getestet wurden.
- Sportler und Übungsleiter dürfen nach einem positiven COVID-19 Test erst dann wieder am Training teilnehmen, wenn die vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne abgelaufen ist.
- Sollten Infektionssymptome oder ein positiver COVID-19 Test bei Aktiven vorliegen, so ist der Übungsleiter umgehend zu informieren (Dieser informiert wiederum sofort den Vereins-Vorstand, um weitere Schritte zu veranlassen).
- Bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept erfolgt der Ausschluss vom Trainingsbetrieb.
- Jeder Sportler nimmt freiwillig und auf eigene Verantwortung (bzw. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter) am Trainingsbetrieb teil. Es entsteht kein Nachteil, wenn in der aktuellen Situation nicht am Training teilgenommen wird.

## Regelung Training / Schwimmbecken:

- Für das Training gibt es eine von den Vereinen beschlossene Bahneinteilung. Diese ist zwingend einzuhalten.
- Die Anzahl der zugelassenen Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an den Vorgaben des Sportstättenbetreibers und wird von diesem entsprechend angegeben.
- Anzahl Aktive: im Schwimmbecken können auf einer Einzelbahn maximal 6 Aktive gleichzeitig schwimmen. Die Gesamtzahl der Aktiven im Schwimmbecken ist nach Vorgaben des Sportstättenbetreibers aktuell auf 24 begrenzt.
- Wenn mehrere Trainingsgruppen nacheinander trainieren, wartet die nachfolgende Trainingsgruppe auf den Sitzbänken an der Fensterfront. Die Aktiven, die das Training beendet haben, verlassen unverzüglich und auf direktem Weg die Schwimmhalle, ohne mit den Teilnehmern der nachfolgenden Trainingsgruppen in Kontakt zu kommen.
- Die zugewiesenen Trainingszeiten müssen eingehalten werden.
- Die Übungsleiter weisen die Sportler an, unter Wasser auszuatmen. Dadurch verringert sich die Aerosolabgabe in die Umgebung maßgeblich.
- Das Überholen oder Annähern auf einen Abstand von weniger als 3 Meter ist untersagt.
- Die Übungsleiter überwachen die Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Es wird im Kreisverkehr geschwommen.
- Die einzelnen Gruppen halten sich während der Pausen abwechselnd versetzt an den Enden der Bahnen auf. So wird eine maximale Distanz zwischen den Trainingsgruppen und Übungsleitern ermöglicht. (Siehe Schaubild)
- Nicht erlaubt sind: Überkopf-Wechsel, Staffeltraining, Übungen zu zweit und alle Übungen, bei denen die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können.
- Startsprünge vom Beckenrand oder Startblock sind nur erlaubt, wenn der Abstand zu allen Seiten von mind. 1,5 Metern eingehalten werden kann und es die Wassertiefe gestattet.

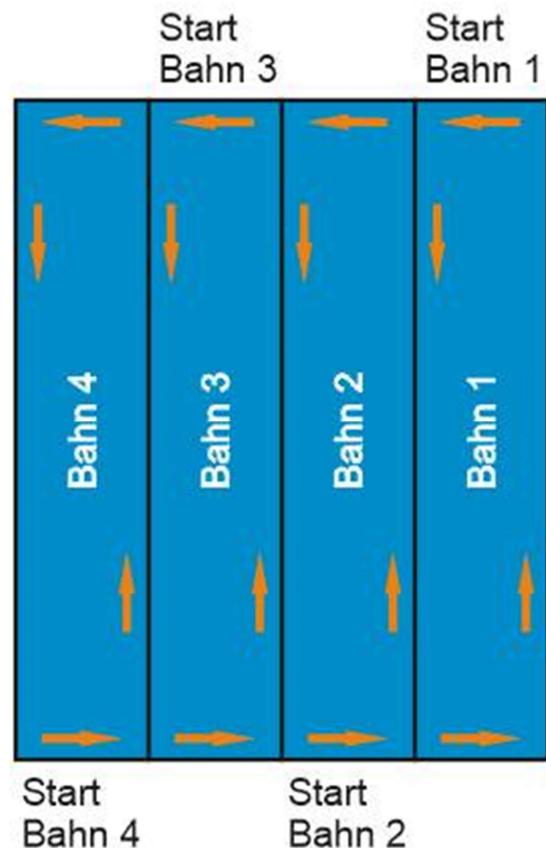


Schaubild Verweilzonen Schwimmbecken

### **Regeln für Aktive und Begleitpersonen**

- Jeder Aktive muss nach dem Betreten der Schwimmhalle von einem Übungsleiter registriert werden.
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind zwingende Voraussetzungen!
- Niemand kann eigenständig ins Bad gehen, wenn er zu spät ist!
- Die Einteilung der Aktiven in Trainingsgruppen erfolgt über die sportliche Leitung. Die Zusammenstellung der Gruppen kann nicht geändert werden.
- Begleitpersonen zum Training (beginnt mit dem Betreten der Umkleide) sind nicht erlaubt.

### **Regeln für Übungsleiter:**

- Die Übungsleiter dokumentieren die Trainingseinteilung und die Gruppenzugehörigkeit.
- Die Übungsleiter müssen Teilnehmerlisten (siehe Anlage Anwesenheitsliste) vier Wochen lang aufbewahren. Sie sind nach dem Training (spätestens am Folgetag) per Mail eingescannt bzw. als Foto an die sportliche Leiterin (alexandra.hinkel@sv-schwabach.de) zu schicken.
- Die Übungsleiter weisen vor jedem Training nochmals auf die „Verhaltensregeln“ hin.
- Bei Gruppenwechsel müssen die Übungsleiter\*innen die Hände waschen.

Schwabach, 29.09.2020

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**

## **Bestätigung der Kenntnisnahme des Hygienekonzepts des Schwimmverein Schwabach**

Ich habe das Hygienekonzept des Schwimmverein Schwabach e.V. zur Nutzung des Hallenbades der Stadt Schwabach für die Wiederaufnahme des vereinsbasierten Schwimmtrainings erhalten, gelesen und verpflichte mich, die Vorgaben einzuhalten.

---

Vor- und Nachname (Sportler)

---

Vor- und Nachname (Erziehungsberechtigter, wenn Sportler nicht volljährig)

---

Geburtsdatum (Sportler)

Telefonnummer

---

Adresse

---

Unterschrift des Sportlers oder Erziehungsberechtigten (wenn Sportler nicht volljährig)

Bitte dieses Formular an die folgende Adresse senden:

[alexandra.hinkel@sv-schwabach.de](mailto:alexandra.hinkel@sv-schwabach.de)

Alexandra Hinkel  
Gartenstraße 7  
91189 Rohr

Ohne schriftliche Bestätigung ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen.

## Vorlage Anwesenheitsliste

<b>Anwesenheitsliste</b>				
<b>Trainer:</b>				
<b>Training am:</b>		<b>von:</b>		<b>bis:</b>
<b>Teilnehmer</b>	<b>Name, Vorname</b>			
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				